



Pilot- und Demonstrationsprogramm

Ausschreibung 2023 für Projekte zur Erprobung unter realen Bedingungen

«Entlastung des Stromnetzes durch sinnvolle Energienutzung»

Das Bundesamt für Energie (BFE) will auf der Grundlage des Pilot- und Demonstrationsprogramms (P+D) im Zuge dieser Ausschreibung Technologieanwendungen fördern, die das künftige, im Sinne der Energiestrategie 2050 umgebaute Stromnetz entlasten können. Lösungen zur Entlastung des Stromnetzes sind vorhanden und die meisten wurden bislang in geschützten Umgebungen oder unter Bedingungen erprobt, die den tatsächlichen Anforderungen weitgehend entsprechen. Dennoch werden die vorgeschlagenen Lösungen selten in einem relevanten Massstab eingeführt, weil für den Einsatz unter den aktuellen Rahmenbedingungen oft klar umrissene Geschäftsmodelle fehlen. Andererseits ist das Stromnetz schon jetzt stabil genug, um die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Energiewende und dem Aufbau einer dezentralen und intermittierenden Energieerzeugung aufzufangen. Für eine grossflächige Einführung von Lösungen zur Netzentlastung besteht heute deshalb noch keine Notwendigkeit. Trotzdem wird das Stromnetz, wie wir es kennen, durch die beschleunigte Einführung der dezentralen Energieerzeugung aus intermittierenden erneuerbaren Energiequellen sowie durch die steigende Elektrifizierung in den Bereichen Mobilität und Gebäude über kurz oder lang unter Druck geraten. Das BFE lanciert diese Ausschreibung, damit rechtzeitig Kenntnisse verfügbar sind, anhand derer die geeignetsten Lösungen zum richtigen Zeitpunkt identifiziert werden können, und um den Rechtsrahmen angemessen weiterzuentwickeln. Ziel ist die Einführung und Erprobung unter realen Bedingungen von neuen Lösungen, die dazu beitragen können, das künftige Stromnetz vom Druck durch die Energiewende zu entlasten und die Kosten für den Netzausbau zu begrenzen, sofern die derzeitigen Modelle für die Verwaltung und den Betrieb der Energieerzeugungsanlagen und des Stromnetzes nicht geändert werden.

Die Ausschreibung bezeichnet die folgenden vier Hauptanwendungsbereiche: (1) dynamische Energiepreisgestaltung, (2) lokale Energiegemeinschaften¹, (3) Flexibilitäten und (4) Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung. Vorrangiges Ziel ist die Erprobung der Lösungen in einem relevanten Massstab, d. h. in einem Industriekomplex, einem Stadtviertel, einer Stadt oder einer ganzen Region. Lösungen, die sich auf die sinnvolle Nutzung von Energie in einem einzelnen Gebäude beziehen, sind von dieser Ausschreibung ausgeschlossen. Unterstützungswürdige Projekte müssen einen Mehrwert für das gesamte System und nicht nur für einen einzelnen Akteur bieten.

Die im Rahmen dieser Ausschreibung eingereichten Gesuche werden anhand der Kriterien im vorliegenden Dokument bewertet. Die übrigen rechtlichen Anforderungen sowie die Grundsätze und Bedingungen für die Teilnahme am P+D-Programm sind in der [Vollzugsweisung](#) festgelegt. Gesuche für Sandbox-Projekte, die gestützt auf Artikel 23a des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007 (StromVG; SR 734.7) zu ihrer Durchführung eine Abweichung vom geltenden Rechtsrahmen benötigen,

¹ Lokale Energiegemeinschaften sind Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch, die kein eigenes sondern ein Verteilnetz Dritter für die Einspeisung und Versorgung mit Strom beanspruchen. Zur Gewährleistung des Unterhalts dieses Netzes entrichtet die lokale Energiegemeinschaft ein angemessenes Netznutzungsentgelt.



können ebenfalls eingereicht werden. Solche Projekte müssen jedoch in den Rahmen dieser Ausschreibung fallen und für ihre Umsetzung auf finanzielle Unterstützung durch das P+D-Programm angewiesen sein.² Gesuche zu den in der dieser P+D-Ausschreibung vorgegebenen Themen können ausschliesslich im Rahmen dieses wettbewerblichen Verfahrens berücksichtigt werden. Für die Gesuche gilt eine 12-monatige Ausschlussfrist ab Einreicheschluss der ersten Runde dieser Ausschreibung. Ausgenommen sind Bewerbungen auf internationale Ausschreibungen und für die Teilnahme am Programm SWEET.

Themenbereiche³

Die vorliegende Projektausschreibung ist insbesondere auf die vier weiter oben angeführten Hauptanwendungsbereiche fokussiert. Ein einzelnes Projekt kann einen oder mehrere Aspekte der vorgegebenen Themen aufgreifen. Die vorgeschlagenen Lösungen sollen in einem relevanten Massstab, z. B. in einem Industriekomplex, einem Stadtviertel oder einer ganzen Region erprobt werden. Projekte mit anderen Anwendungsschwerpunkten, die einen signifikanten Beitrag zur Entlastung des Stromnetzes leisten, können zwar eingereicht werden, sie werden jedoch nachrangig und abhängig von den erwarteten Auswirkungen der vorgeschlagenen Lösung behandelt.

Eine **dynamische Energiepreisgestaltung** könnte dereinst zu einer Übereinstimmung der Nachfrage mit dem Angebot führen, das in Zukunft mit einem grossen Anteil aus intermittierenden erneuerbaren Energiequellen produziert wird, deren Verfügbarkeit je nach Tages- oder Jahreszeit stark schwanken kann. Projekte zu diesem Themenbereich können beispielsweise Antworten auf folgende Fragestellungen geben:

- Wie kann eine dynamische Gestaltung des Strompreises und/oder des Netznutzungsentgelts auf unmittelbare Netzbelastungen reagieren, insbesondere in Zusammenhang mit der Anreizwirkung für ein flexibles Produktions- bzw. Verbrauchsverhalten?
- Wie kann eine dynamische Gestaltung des Strompreises und/oder des Netznutzungsentgelts auf langfristige Netzbelastungen reagieren und die wirtschaftlich tragbare Einrichtung saisonaler Speicher ermöglichen?
- Ab wann ist eine Ermässigung des Netznutzungsentgelts respektive eine Befreiung vom Entgelt und dessen Abstufung in Abhängigkeit auf Netzebenen (vertikale Differenzierung) und Netzbereiche (horizontale Differenzierung) für einen optimalen Netzbetrieb relevant, ohne dabei Kundinnen und Kunden zu diskriminieren oder eine lokale Befreiung auf alle Verbraucher des Schweizer Netzes zu überwälzen?
- Welche Sonderbestimmungen in Bezug auf die Bepreisung sind relevant für Lieferanten von Regelenergie oder für Verbraucherinnen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen / Rundsteueranlagen, um die Bereitstellung solcher Dienste zu erhöhen?
- usw.

Lokale Energiegemeinschaften können lokale Absatzmärkte für ihre selbst produzierte erneuerbare Elektrizität schaffen und auf diese Weise Investitionen in den Zubau erneuerbarer Stromerzeugung oder dezentrale Speichersysteme unterstützen. Projekte zu diesem Themenbereich können beispielsweise Antworten auf folgende Fragestellungen geben:

²Gesuche für Sandbox-Projekte, die ohne finanzielle Unterstützung auskommen, können jederzeit entsprechend der geltenden [Vollzugsweisung](#) eingereicht werden.

³ Zahlreiche Projekte zu diesen Themenbereichen wurden entweder bereits durchgeführt oder befinden sich in der Umsetzung. Unterstützungswürdig sind im Rahmen dieser Ausschreibung Projekte, die sich von relevanten früheren und laufenden Vorhaben abheben und die einen Mehrwert im Vergleich zu u. a. folgenden Projekten bieten: [Quartierstrom](#), [OrtsNetz](#), [GIASES](#), [Netflex](#), [REEL](#), [MULDER](#), [BAT4SG](#), [Lugaggia](#), [Möriken](#), [SMILE](#), [SMILE FA](#), [V2X](#), [SunnYparc](#), [Mesh4U](#).



- Welche geografischen Grenzen sind für lokale Energiegemeinschaften optimal und welche Nutzung des öffentlichen Verteilnetzes für den Transport des gehandelten Stroms ist relevant und zu welchem Entgelt?
- Wie kann der Betrieb eines lokalen Netzes und/oder der lokalen Versorgung mithilfe erneuerbarer Stromproduktion und dezentraler Speicherung wirtschaftlich tragbar gewährleistet werden? Die zugrundeliegenden Fragen beziehen sich unter anderem auf die für eine zukünftige Skalierung und Verwaltung sinnvolle Abgrenzung und Priorisierung der regulären Netzkundinnen und -kunden, der Teilnehmenden an der Regelreserve oder der Unterstützung für lokale Netzbetreiber.
- Wie müssen Quartiere und Regionen ausgestattet werden, damit sie bei Bedarf unterbrechungsfrei in Wechselstrom-Inselnetzen mit erneuerbaren Energien versorgt werden können? Die zugrundeliegenden Fragen beziehen sich unter anderem darauf, wie Wechselrichter zur Bildung eines Inselsystems zweckmässig eingesetzt werden und wie die Speicher dimensioniert und betrieben werden müssen, umfassen aber auch Sicherheitsaspekte und die Festlegung der Verantwortlichkeiten.
- Wie können Hürden für die Eigenverbrauchsoptimierung in einem dezentralen und zellularen Energiesystem abgebaut werden (z B. Peer-to-Peer-Handel, Rolle des Betreibers / des lokalen Lieferanten)?
- Welcher Anreiz ist nötig, damit mehr netzdienliche Flexibilitäten ohne Anpassung der Netznutzungstarife (Netznutzungsentgelt) zur Verfügung gestellt werden?
- usw.

Das Potenzial der **Flexibilitäten** wird sowohl erzeugungs- wie auch verbrauchsseitig noch viel zu wenig ausgeschöpft. Doch eine intelligente Nutzung der Flexibilitäten kann zur Netzentlastung beitragen. Insbesondere könnten mit dem Glätten der Stromnachfrage- und Stromangebotskurven die hohen Investitionskosten für den Netzausbau beschränkt werden. Diese Kosten betreffen alle Endverbraucherinnen und -verbraucher in der Schweiz. Projekte zu diesem Bereich können beispielsweise Antworten auf folgende Fragestellungen geben:

- Welche Netzausbaukosten können dank einer optimalen Nutzung von Flexibilitäten vermieden werden und welche relevanten Geschäftsmodelle sind damit verbunden?
- Welche Netzkosten können vermieden werden, wenn bei der Netzplanung der weitere Ausbau erneuerbarer Energien und die Flexibilitäten mitberücksichtigt werden? Welche Risiken gehen mit dieser Planung einher und wie ist mit ihnen umzugehen?
- Welche industriellen Verbraucher sind für ein Flexibilitätsangebot relevant?
- Welche Geschäftsmodelle können mit den Flexibilitäten industrieller Grossverbraucher, von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) oder lokalen Energiegemeinschaften verknüpft werden? Und wie können diese Akteure dazu angeregt werden, ihre Flexibilitäten dem Netz zur Verfügung zu stellen?
- Auf welche Weise können ZEV oder lokale Energiegemeinschaften eigene Flexibilitäten anbieten? Die zugrundeliegenden Fragen beziehen sich darauf, welche Infrastruktur für die Nutzung der Flexibilitäten notwendig ist, aber auch welche internen und externen Vertragsmodelle nötig sind sowie darauf, wie die Prioritäten im Lastmanagement geregelt werden.
- Wie können die dezentralen saisonalen Speichersysteme wirtschaftlich betrieben werden?
- Wie können lokale Energiemärkte gestaltet werden, die sowohl den Zustand des lokalen Netzes als auch die Systemanforderungen berücksichtigen? Und ist dieser Ansatz sachdienlicher als die direkte Kontrolle der Flexibilität durch einen Verteilnetzbetreiber (VNB), mit einer entsprechenden Vergütung für den Eigentümer der Flexibilität?
- Zahlreiche Projekte zur Nutzung der Flexibilitäten schlagen die Implementierung von zusätzlichen Mess- und Steuerungssystemen vor, insbesondere bei Kleinverbraucherinnen



und -verbrauchern. Ist das die Zukunft? Gibt es Alternativen und wie weit könnte man damit kommen?

- usw.

Energieeffizienz und Energieeinsparung sind wichtige Themen für das Gelingen der Energiewende. Die günstigste Energie ist immer noch diejenige, die gar nicht erst verbraucht wird. Weil diese Themen übergreifend sind, müssen sie in die anderen Bereiche integriert werden. Dennoch sind Projekte mit dem Fokus auf diesen Themen möglich. Solche Projekte können beispielsweise Antworten auf folgende Fragestellungen geben:

- Wie kann ein VNB seine Verbraucherinnen und -verbraucher dazu anregen, ihren Stromverbrauch zu senken?
- Wie kann industrielle Prozesswärme statt mit fossilen Brennstoffen aus erneuerbaren Energien erzeugt werden, ohne dass das Netz überlastet wird?
- Welche ganzheitlichen Ansätze gibt es, um die Flexibilitäten möglichst energie- und ressourceneffizient zu nutzen?
- usw.

Zulassungskriterien

Diese Projektausschreibung richtet sich grundsätzlich an die Privatwirtschaft, an Fachhochschulen, Universitäten, den ETH-Bereich und an öffentliche Institutionen. Die unterstützten Projekte werden vorzugsweise von einem Konsortium unterschiedlicher Akteure getragen. Jedoch können auch einzelne Akteure einen Vorschlag einreichen, sofern sie die erforderlichen Kompetenzen besitzen, um das Projekt zu leiten und die angestrebten Ziele zu erreichen.

Es werden ausschliesslich Projekte berücksichtigt, die die Rahmenbedingungen dieser Projektausschreibung erfüllen. Die Projekte müssen Fragestellungen behandeln, die für die Schweiz relevant sind. Ausländische Projektpartner sind möglich, wobei der Hauptakteur in der Schweiz niedergelassen sein muss. Die Projekte sind in erster Linie darauf ausgerichtet, in der Schweiz Knowhow aufzubauen und Mehrwert zu schaffen. Es muss nachgewiesen werden, dass die Lösung ein bedeutendes Anwendungspotenzial in der Schweiz hat und dass ihre zukünftige Umsetzung in grossem Massstab aufgrund der wirtschaftlichen oder technischen Vorteile, die die Lösung mit sich bringt, absehbar ist. Zwar ist ein Multiplikationspotenzial im Ausland ein positiver Punkt, verglichen mit einer Anwendung in der Schweiz jedoch sekundär.

Die Projekte müssen ein Messkonzept vorsehen und in ihrem Verlauf eine umfassende Ergebniskontrolle mit der Untersuchung der technischen, wirtschaftlichen und/oder relevanten sozialen Aspekte für die Verbreitung der Lösung durchführen. Diese Aspekte können unter anderem folgende Themen beinhalten:

- Entlastung des Stromnetzes;
- Akzeptanz durch die Nutzerinnen und Nutzer;
- Vereinfachung gegenüber den bestehenden Alternativlösungen;
- Wirtschaftlichkeit und realisierte Einsparungen;
- Energieeffizienz im Betrieb;
- zusätzlicher Mehrwert.



Evaluationsverfahren

Das Evaluation der Projekte erfolgt in eine zweistufigen Verfahren. Als erstes reichen die Bewerberinnen oder Bewerber dem BFE ein Pre-Proposal (max. 8 Seiten, vgl. [Formular «Pre-Proposal»](#)) zur Bewertung ein. Das Pre-Proposal beschreibt den allgemeinen Inhalt des Projekts (Technologie / Lösung bzw. Konzept, die respektive das entwickelt werden soll, vorgesehene Umsetzung und Massnahmenkonzept) sowie sein Umfeld (Innovation, Beitrag an die Versorgungssicherheit, energetisches Potenzial, Multiplikations- und zukünftiges Umsetzungspotenzial) und enthält eine Abschätzung der Projektkosten. Sofern das Pre-Proposal die Bewertungskriterien erfüllt und aussichtsreiche Chancen hat, um in der zweiten Stufe als unterstützungswürdig erachtet zu werden, werden die Bewerberinnen oder Bewerber eingeladen, ein Full Proposal für ihr Projekt auszuarbeiten und einzureichen. Das Full Proposal gibt eingehend Aufschluss über den verwendeten Ansatz und die Arbeitsschritte in der Entwicklung, der Realisierung und dem Betrieb der Technologie / Lösung bzw. des Konzepts und enthält genauere Angaben zu den Kosten und der Finanzierung des Projekts.

Die Einladung zu Einreichen eines Full Proposals allein ist keine Garantie für eine spätere finanzielle Unterstützung des Projekts. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Finanzhilfen.

Jede Änderung, die im Verlauf der Projektplanung zwischen Pre-Proposal und Full Proposal auftritt, ist zu begründen.

Projektdauer, Höhe der finanziellen Unterstützung

Die Projekte dürfen zwischen einem und vier Jahren dauern. Sie können mit Beiträgen von 100 000 Franken bis zu einer Million Franken unterstützt werden. Der Beitrag des BFE darf höchstens 40 Prozent der nicht-amortisierbaren Mehrkosten des Projekts betragen. Nicht-amortisierbare Mehrkosten beinhalten die Kosten für die Durchführung des Projekts (Projektverwaltung, Erstellung von Berichten, Dissemination der Ergebnisse usw.) sowie die Kosten für die Entwicklung, Realisierung, den Betrieb der Technologie / Lösung bzw. des Konzepts abzüglich der erwarteten Einsparungen und Erträge, der über die Nutzungsdauer der Technologie / Lösung bzw. des Konzepts erwirtschaftet wird und abzüglich der Kosten für die Beschaffung und den Betrieb konventioneller Anlagen.

Das BFE kann Kürzungen am beantragten Budget vornehmen oder die Gewährung der Unterstützung an Auflagen knüpfen, wenn es dies im Lauf der Bewertung der Gesuche als notwendig erachtet oder wenn die massgebenden Gesetzesbestimmungen dies erfordern sollten.

Alle anderen Finanzierungsquellen müssen im Full Proposal angegeben werden. In der zweiten Stufe prüft das BFE die Bonität der Projektpartner, gemäss der geltenden [Vollzugsweisung](#).

Zeitplan

Der genaue Zeitplan hängt von der Anzahl zu behandelnden Gesuche ab. Der indikative Zeitplan für den Ablauf des Verfahrens sieht wie folgt aus:

4. Januar 2023	Publikation der Ausschreibung
1. Februar 2023	Frist für Fragen zum Inhalt der Projektausschreibung
13. März 2023	Frist für die Einreichung der Pre-Proposals
End. April 2023	Bekanntgabe der angenommenen Pre-Proposals, die für das Full Proposal eingeladen werden
Juli 2023	Frist für die Einreichung der Full Proposals
September 2023	Bekanntgabe der angenommenen Projekte
Oktober 2023	Frühester Projektbeginn ohne Sandbox
Februar 2024	Frühester Projektbeginn mit Sandbox



Fragen und Kontakt

Fragen zu dieser Ausschreibung sind per E-Mail zu richten an:

Karin Söderström

pilot_demo@bfe.admin.ch

Tel. +41 58 480 84 16

Inhaltliche Fragen müssen vor dem 01. Februar 2023 eintreffen. Nach diesem Datum können nur noch administrative Fragen berücksichtigt werden. Fragen und Antworten von allgemeinem Interesse werden auf der Website des P+D-Programms aufgeschaltet. Eine Fristverlängerung wird nicht gewährt

Pre-Proposals sind als PDF-Datei per E-Mail an pilot-demo@bfe.admin.ch (Betreff: Ausschreibung P+D Stromnetz 2023) einzureichen. Frist für die Einreichung: 13. März 2023

Der Eingang des Pre-Proposals wird bestätigt. Falls Sie bis zum 17. März 2023 keine Bestätigung über den Eingang Ihres Pre-Proposals erhalten, wenden Sie sich bitte an Karin Söderström.

Bewertungskriterien

Pre-Proposals und Full Proposals werden anhand der folgenden Kriterien bewertet. Wenn ein formales oder inhaltliches Kriterium nicht erfüllt ist, wird das Gesuch abgelehnt.

Formale Kriterien

F1	Das Gesuch ist vollständig und enthält die erforderlichen Angaben.	Ja / Nein
F2	Das Gesuch ist verständlich geschrieben und gut strukturiert. Die Zielsetzungen des Projekts sind klar.	Ja / Nein
F3	Die Fristen wurden eingehalten.	Ja / Nein
F4	Die Einwilligung aller Projektpartner (Unterschriften, Absichtserklärungen) ist schriftlich nachgewiesen.	Ja / Nein

Inhaltliche Kriterien

I1	Das Projekt erfüllt die geltenden Gesetzesbestimmungen. ⁴	Ja / Nein
I2	Das Projekt liegt innerhalb eines oder mehrerer Anwendungsbereiche dieser Ausschreibung.	Ja / Nein
I3	Das Projekt bringt einen Mehrwert für das Gesamtsystem.	Ja / Nein
I4	Eine Ergebniskontrolle im Projekt ist geplant.	Ja / Nein

Zusätzliche inhaltliche Kriterien für Sandbox-Projekte⁵

I5	Das Projekt erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen mit Ausnahme der Artikel 6, 8 und 10–20a StromVG und der dazugehörigen Vorschriften.	Ja / Nein
I6	Das Projekt trägt zur Weiterentwicklung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen bei.	Ja / Nein

⁴ Davon ausgenommen sind Sandbox-Projekte, s. Kriterium I5.

⁵ Projekte, die keine regulatorische Sandbox erfordern, werden von diesen Kriterien nicht berührt.



Die nachstehenden qualitativen Kriterien sind in vier Kategorien gegliedert. Für jedes Kriterium werden Punkte nach einer Skala von 0 bis 5 vergeben. Das Projekt wird anhand der Summe der in den verschiedenen Kriterien erzielten Punkte bewertet. Die maximal erreichbare Punktzahl ist 20. Wird für ein Kriterium die festgelegte Mindestpunktzahl von 3 nicht erreicht, führt dies zur Ablehnung des Gesuchs.

Die zur Bewertung der Kriterien vergebenen Punkte entsprechen den folgenden Erfüllungsgraden:

0 - Nicht erfüllt: Das Kriterium wird überhaupt nicht erfüllt oder kann aufgrund unvollständiger Informationen nicht bewertet werden.

1 - Schlecht: Das Kriterium ist nicht ausreichend erfüllt oder weist erhebliche Lücken auf.

2 - Mangelhaft: Das Kriterium wird nicht vollständig erfüllt und weist erhebliche Mängel auf.

3 - Gut: Das Kriterium wird knapp erfüllt, weist aber einige Lücken auf.

4 - Sehr gut: Das Kriterium wird gut erfüllt, weist aber einige Lücken auf.

5 - Ausgezeichnet: Alle relevanten Aspekte des Kriteriums sind erfüllt, etwaige Lücken sind halbwegs geschlossen.

Qualitative Kriterien		Mindestpunktzahl
Q1	Übereinstimmung mit der Energiepolitik	3
Versorgungssicherheit <i>Die vorgeschlagene Technologie / Lösung bzw. das vorgeschlagene Konzept trägt zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit in der Schweiz und/oder zur Begrenzung der Netzausbaukosten bei.</i>		
Innovationsgehalt <i>Die vorgeschlagene Technologie / Lösung bzw. das vorgeschlagene Konzept stellt eine Neuerung in der Anwendung und/oder den technischen Eigenschaften dar und ist so noch nicht auf dem Markt verfügbar. Die erstmalige Erprobung der Lösung ermöglicht es, neue Erkenntnisse zu gewinnen.</i>		
Wertschöpfung <i>Das Projekt bringt der Schweizer Wirtschaft eine hohe Wertschöpfung und führt dank der geplanten Ergebniskontrolle zu neuen, sachdienlichen (technischen, wirtschaftlichen, sozialen) Erkenntnissen.</i>		
Nachhaltigkeit / Effizienz <i>Die vorgeschlagene Technologie / Lösung bzw. das vorgeschlagene Konzept regt zu einer sinnvollen und effizienten Energienutzung an und erzeugt keine bedeutenden schädlichen Auswirkungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit.</i>		
Q2	Anwendungspotenzial	3
Energetisches Potenzial <i>Die Technologie/Lösung/Konzept, die Gegenstand des Vorschlags ist, weist ein erhebliches Energiepotenzial auf oder wird das gesellschaftliche Verhalten im Energiebereich voraussichtlich in erheblichem Masse beeinflussen.</i>		
Umsetzungspotenzial		



Ein oder mehrere Mitglieder des Konsortiums besitzen die erforderlichen Kompetenzen, um die Technologie / Lösung bzw. das Konzept in der Schweiz zu vermarkten oder es sind dazu konkrete Verträge mit betroffenen Industriepartnern vorgesehen.

Multiplikationspotenzial

Das Marktvolumen in der Schweiz ist beträchtlich. Die vorgeschlagene Lösung ermöglicht die vollständige Ausschöpfung des Potenzials.

Q3	Erfolgswahrscheinlichkeit	3
-----------	----------------------------------	----------

Vorgehensweise

Die technische und organisatorische Umsetzung des Projekts ist machbar und sinnvoll.

Kompetenzen und Organisation des Projektteams

Alle für einen gelingenden Projektablauf erforderlichen Kompetenzen und Erfahrungen sind vorhanden.

Q4	Kosten/Nutzen	3
-----------	----------------------	----------

Der beantragte Förderbeitrag und die Projektkosten stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den erwarteten Ergebnissen und dem Gesamtpotenzial der vorgeschlagenen Lösung.